Landschaftsplan Rantrum
Analyse- und Konfliktkarte

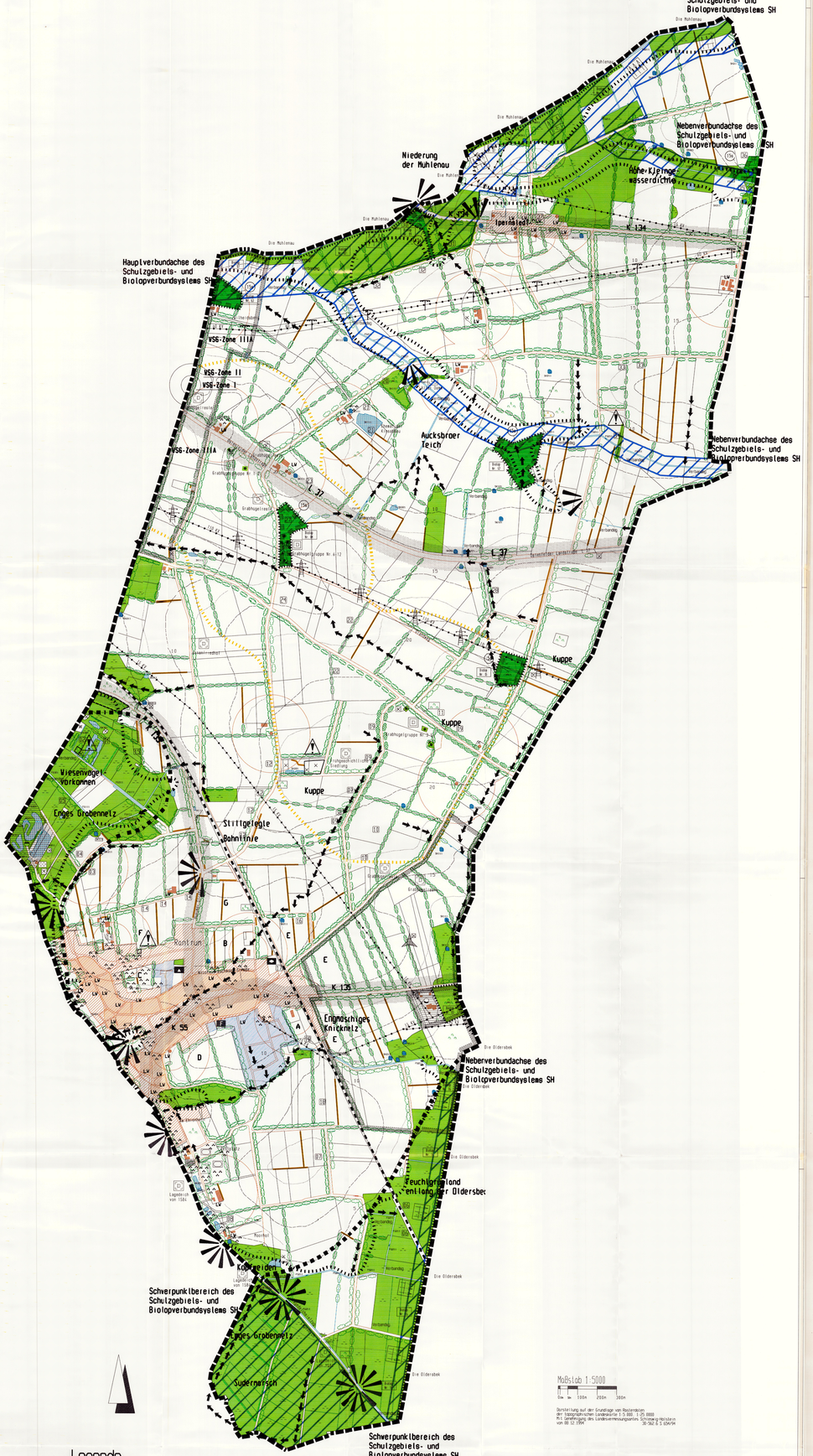

Legende

Naturhaushalt und Naturgüter

- Wirkbestandteile im Flächenumgangsplanverwurf:
  - natürliche Standortverhältnisse nicht mehr gegeben
  - Böden durch Aufschüttung und Auftrag oft stark verändert
  - Wasserhaushalt durch Grundwasserabsenkung und Versiegelung
  - Verlust von Lebensräumen und Pflanzengesellschaften (Landschaft)
  - Verlust von Lebensräumen (Tiergemeinschaften, Fauna) Landschaft
  - kleinklimatische Veränderungen
- Vorgesehen im Flächennutzungsplanentwurf:
  - s. Siedlungen
- Historischen Ortskern um 1771
- Bebauung im Außenbereich:
  - Zersiedelung der Landschaft
- Gutsbetriebe:
  - anhaltsgemäße Gutsregelung
  - Grundwasserabsenkung, Geruchsbelästigung
  - Störung des Landschaftsbildes
- Emissionsbereich:
  - Geruchsbelästigung im Umkreis von ca. 100-200m um Gutsbetrieben und größeren Viehhaltungen in Abhängigkeit von Windrichtung, Temperatur und der Jahreszeitenlüfter
- Landwirtschaftlicher Betrieb:
  - landwirtschaftliche Produktion, Arbeitsplätze
  - bewegte Hoflage (momentan), Konfrontation mit den Anwohnern, Emissionsbelastung, Geruchsbelästigung, Lärm
  - Erschließung der Landschaft durch Ausweitung in den Außenbereich
- Gravitationsgünstiger Gastanz innerörtliches Feld:
  - Verdrängung des Kleinvieh-Hofes
  - Emissionsbelastung, Geruchsbelästigung
  - Verschlechterung der Wohnqualität für Kleinvieh-Hofbesitzer durch Ausweitung der Haltung einer gewissen Durchbesatzgrenze
- Versiegelte Straßen und Wege:
  - Barrierewirkung
  - Versiegelung behindert Niederschlagsversickerung
- Unbefestigte Wege:
  - verdichtungsfördernder Effekt
  - geringe Emissionen und Lärmbelastung und verminderte Immission
  - Möglichkeit zur Versickerung des Niederschlagswassers
  - geringe Barrierewirkung (Lärmschutzwall für Tiere)
- Straße mit starkem KFZ-Verkehr:
  - Lärmbelastung im Straßenrandbereich von Schadstoffen und Lärm an dem knapp frequentierten Straßen (ca. 50m beidseitig)
  - Barrierewirkung (Trennung) für Populationen
  - Gefährdung des Menschen
  - Zerschneidung des Landschaftsbildes stört optische Vorbelastung
- Stillgelegte Bahnlinie:
  - mit dem Entwicklungspotential als eines linearen Grünelementes
- Altablagerung:
  - Belastung bzw. Gefährdung des Grund- und Oberflächenwassers
  - Gefährdung des Menschen durch Ausgasungen, Sickerwasser bzw. Oberflächenwasser und den damit bzw. Gefahr von Gutsverunreinigung
- Wasserschutzgebiet:
  - Sicherung der örtlichen Wasserversorgung
  - Schutz des Grundwassers
- Boden mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit:
  - ertragsschwächere landwirtschaftliche Nutzflächen z.T. absolutes Grünland, z.T. bei Nässe nicht bearbeitbar, sehr verdichtet, hohe Grundwasserständen, Moorböden mit Pumpen Torfen und Niedermoorböden
  - Böden mit hohem Entwicklungspotential als mit gutem Wasserhaushalt für eine zügige Entwicklung zu naturnahen Biotopen

Natur- und Landschaftserleben

- Windkraftanlage:
  - alternativer Energieträger
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Verbesserung)
- Hochspannungsleitung:
  - Zerschneidung des Landschaftsbildes
  - Gefährdung von Vögeln
- Emissionsbereich der 110KV-Leitung:
  - Beeinträchtigung mit starken Beeinträchtigung von ca. 50m beiderseitig der Trasse
  - opt. rasche Vorbelastung
- Emissionsbereich der 60KV-Leitung:
  - Einstufung mit Beeinträchtigung von ca. 25m beiderseitig der Trasse
  - opt. rasche Vorbelastung
- Gute Aussichtsmöglichkeit:
  - Freier Blick in die durchschaubarkeit, Landschaftserleben
- Die Naturraumgrenze zwischen breitwüchsiger Geest und Eiderniederung Marsch:
  - Erleben beider Landschaftstypen
- Kulturdenkmal aus vor- und Frühgeschichtlicher Zeit mit dem besonderen Schutz nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes, Eintragung im Denkmalbuch nach § 5:
  - Erlebenswert für den Menschen oder Forschungsobjekt für die Wissenschaft
- Kulturdenkmal aus vor- und Frühgeschichtlicher Zeit nach § 1 des Denkmalschutzgesetzes:
  - Erlebenswert für den Menschen oder Forschungsobjekt für die Wissenschaft
- Hügelgrab:
  - Landschaftserleben innerhalb der Wirkzonen um die Gräber von ca. 300 m (Sichtentfernung)
- Wirkzone der Hügelgräber
  - Erlebbarkeit

Arten und Lebensgemeinschaften

- Wertvolles Biotop ohne gesetzlichen Schutz:
  - historisches Biotop und Nutzungsrelikt
  - kulturhistorische Landschaftselemente wie Hügelgräber oder Reste der Dämme im Bereich Teich
- Flächiges Röhricht
- Feuchtgrünland:
  - wertvolles Biotop jedoch ohne gesetzlichen Schutzstatus aber mit hohem Entwicklungspotential
  - z.T. Beeinträchtigung durch intensive Nutzung
- Wendegrünfläche:
  - wertvolles Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus
  - trockene Vernetzungsbiotope für Amphibien
- Planungen des Landkreises für Naturschutz zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems in Schleswig-Holstein (Stand 10.1990):
  - Gebiete mit besonderer Eignung für die Einrichtung und Entwicklung großflächiger, naturnaher und naturnaher Lebensraume
- Wertvolle Abschnitte von Fließgewässern:
  - Vorrang von Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten
  - Bedeutung hohen Biotopverbundsystem
- Ausbreitung der Ufer- (1. Zahl: Schwerpunkt- (2. Zahl) und der Unterwasservegetation (3. Zahl) bei den Gewässern:
  - 1 = vorhanden, nur geringe Ausbreitung
  - 2 = vorhanden, nur gute Ausbreitung
  - 3 = ausgeprägt, mehrere Arten und dichter Bewuchs
- Gewässerbewertung (Summe der Einzelpunkte):
  - 6-9 Punkte = wertvoll
  - 5 Punkte = bedingt wertvoll
  - 3-4 Punkte = wenig- sukzessionsgeschädigt
- Förderungsgebiet für die Grünlandregionen Biotopprogramme im Agrarbereich des Landes Schleswig-Holstein:
  - den extensiver landwirtschaftlicher Nutzung für den Naturschutz wertvolle Bereiche
- Wald und Feldgehölze:
  - Sicherung der ökologische zur Bodenerosionsgung, zur Erholungsnutzung, als Saumstrukturarte und Lebensraum für Flora und Fauna
  - naturnahe ausdifferte
- Fehlender Ruferreihen an Gewässer:
  - Gefahr des Eintrages von Nährstoffen (Düngemittel)

Kennzeichnungen

- Schur
- Kindergarten
- Spielplatz
- Sportplatz
- Freibad
- Feuerwehr
- Wassermühle
- Kläranlage
- Umformer
- Anmerkungen
- Höhenlinie in 2,5-Meter-Schritten
- Höhenlinie in 5-Meter-Schritten
- Bach
- Graben
- Lineare Röhrichte
- Verbandsgewässer
- Staue und Rückenstiften
- Gemeindegrenze und zugleich Gartungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Rantrum

Flächen mit Schutzstatus

- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - Naturnahe Feldgehölze
  - Vorkommen landschaftstypischen Biotoptypen mit zahlreichen Besonders bzw. hohem Flächenwissen im Plangebiet: Artenreicherer Biotoptypen mit guter Ausprägung
  - Lebensraum bestandsgefährdeter, wirbelwarmer Tier- und Pflanzenarten
  - z.T. Beeinträchtigung durch Nutzung
  - hohe landschaftstypische Artenvielfalt (Übersicht)
  - geringes Maß an Störung, Elementarist
  - Vorkommen von im Plangebiet seltenen, selten, landschaftstypischen Biotoptypen (Arten)
- Erlen-Bruchwälder und Weidengebüsche
- Nachrichtliche Übernahme von Flächen nach der Kartierung 1988 u. 1990, Stand 05.05.1993 des Landesamtes für Natur und Umwelt und Angabe eines § 15 Schutzes nach dem Landschaftsplangesetz
- Kleingewässer und Weiher:
  - Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - wertvolles Biotoptyp als Trittsteinbiotop
- Gehölzstreifen auf Wall (Knick):
  - Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - Erosionsschutzfunktion
  - Vernetzungselement
- Damengrüner Gehölzstreifen (Knick):
  - Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - wertvolles Lebensraum
  - Erosionsschutzfunktion
  - Vernetzungselement
- Wall ohne Strauch- und Baumschutt (Knick):
  - Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - Vernetzungselement
  - z.T. Entwick kungspotenziert für Trockenrasen
  - verminderte Knickfunktion
- Redden (Doppelknick):
  - Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - besonderes Kleinrelief
  - Landschaftserlebnis

Nachrichtliche Übernahme von Flächen nach der Kartierung 1988 u. 1990, Stand 05.05.1993 des Landesamtes für Natur und Umwelt ohne Angabe eines § 15 Schutz nach dem Landschaftsplangesetz

Landschaftsplan Rantrum Analyse - und Konfliktkarte	
bearbeitet: Paulsen	Maßstab: 1: 5.000
gezeichnet: Paulsen	Datum: 18.03.1996
geändert: 03.03.1997	Plannr.: 2
geändert:	
geändert:	
Unterschrift:	

Büro für Landentwicklung und Landschaftsplanung
Schleswiger Straße 3
24855 Westre-Idstedt
Tel.: 04624/1482
Fax: 04624/1483